
DBV-Bewertung zum Netzausbau und zur Entschädigungsregelung

1. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

- Aktueller Stand Kabinettsbeschluss vom 07. Dezember 2018

Anwendungsbereich:

- (nur) Vorhaben des **BBPIG oder des EnLAG** (Höchstspannungsnetz)
- Entschädigt werden Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück ein Vorhaben erfolgt (zusätzlich voller Schadenersatz nach allgemeinen rechtlichen Regelungen).
- Gilt nur bei gütlicher Einigung nach dem Inkrafttreten der Neuregelung oder bei einer Öffnungsklausel im bestehenden Vertrag zwischen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer

Umfang der maximal möglichen Anerkennung der Entschädigungspositionen durch die Bundesnetzagentur:

- Dienstbarkeitsentschädigung: Entschädigung für Rechtsverlust durch die Eintragung in das Grundbuch
- **Freileitungen: 25 Prozent** des Verkehrswerts der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche (60-70 m)
- **Erdkabel: 35 Prozent** des Verkehrswerts der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche (15-25 m bei 2 GW, 30-40 m bei 4 GW Südkabel)
- Die mit der Eintragung der Sicherung verbundenen Notar- und Gerichtskosten trägt der Vorhabenträger.
- Eine „Beschleunigungszuschlag“ wird gezahlt, wenn der Grundstückseigentümer innerhalb von 8 Wochen nach erstmaligem Zugang der individuellen Unterlagen durch den Vorhabenträger die Dienstbarkeitsbewilligung notariell beglaubigen lässt.
- bis zu einer Höhe von **50 Prozent der Dienstbarkeitsentschädigung**;
- **mindestens jedoch 0,5 Euro pro Quadratmeter, maximal 2 Euro pro Quadratmeter**, jeweils bezogen auf in Anspruch genommene Schutzstreifenfläche.
- **Aufwandsentschädigung**: Zahlung für die mit dem Abschluss des Vertrags sowie der Eintragung der dinglichen Sicherung verbundenen Aufwendungen bis zu einer Höhe von **500 €** möglich

2. Bewertung des DBV und Forderungen zur Änderung des Gesetzentwurfes

Der DBV bewertet den Vorschlag als nicht akzeptabel, weil er keine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Status Quo darstellt. Eine Akzeptanz bei Landwirten und Grundeigentümern kann damit nicht erreicht werden. Im Sinne der Generationengerechtigkeit und in Anbetracht der erheblichen und dauerhaften Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere bei Erdverkabelung fordert der DBV unverändert eine wiederkehrende Zahlung. Dies bleibt unsere Kernforderung.

Zusätzlich müssen die Entschädigungs-/Akzeptanzzahlungen deutlich erhöht bzw. neu eingeführt und nach 30 Jahren im Sinne der Generationengerechtigkeit erneut gewährt werden.

- Aus einem Betrag von zusätzlich ca. 1 Milliarde Euro sollten folgende Elemente finanziert werden:
 - Eine Erhöhung der Dienstbarkeitsentschädigung auf 40 Prozent des Verkehrswertes bei Freileitungen bzw. 60 Prozent bei Erdkabeln.
 - Ein deutlich erhöhter Beschleunigungszuschlag.
 - Eine Akzeptanzzahlung von 40 Euro je lfd. Meter Leitungstrasse für Eigentümer und Pächter/Bewirtschafter.
- Rechtstechnische Umsetzung im Energiewirtschaftsrecht für die o.g. Höchstspannungstrassen. Übrige Punkte werden wie bisher auf regionaler Ebene erörtert und ggf. verhandelt.

Der Vorschlag zur Anpassung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs / Ermächtigung für eine Bundeskompensationsverordnung wird vom DBV ausdrücklich begrüßt.